

Antrag auf Gewährung von Zuwendungen nach Nummer 1.2.1 (Sammelantrag Grundversorgung) und für Kleinprojekte nach Nummer 6.1.3 (Sammelantrag)

An das
Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Mecklenburg-Vorpommern
Abteilung Kultur und Sport
19048 Schwerin

Antragsfrist: 1. Oktober

1. Antragsteller

Ort, Datum:

Antragsteller		
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)		
Bankverbindung (IBAN/BIC)		
Auskunft erteilt		
Telefon	Telefax	E-Mail

2. Sammelprojekt

Projekttitle	
Projektlaufzeit einschließlich Vor- und Nachbereitungszeit	
Durchführungszeit (ohne Vor- und Nachbereitung)	
Kurzdarstellung des Projektes	
(wer macht was - wann - wo - mit wem, kein pauschaler Antrag, erforderlich sind vielmehr Angaben zu den einzelnen konkreten Projekten)	

3. Ausgaben im Überblick

(gemäß beiliegendem Finanzierungsplan)

Gesamtausgaben	EUR
Beantragte Zuwendung des Landes	EUR

4. Projektkonzeption
Zur Projektkonzeption gehören folgende Angaben, die auf einem gesonderten Blatt auszuführen sind:
- 4.1 Ausführliche Projektbeschreibung mit Zielsetzung,
4.2 Art der Aktivitäten und Ort des Projektes.
- 5.1. Gegebenenfalls sind Nachweise nach Nummer 3.2. der Kulturförderrichtlinie beizufügen.
- 5.2 Eine Erklärung, wer zur Vertretung der Antragstellerin/des Antragstellers berechtigt ist, ist beizufügen.
- 6.1 Dem Antrag ist ein Finanzierungsplan gemäß Anlage 3 zur Verwaltungsvorschrift beizufügen, bei kreislichem oder kommunalem Finanzierungsanteil zugleich die Bestätigung des Finanzierungsplans.
- 6.2 Die Antragstellerin oder der Antragsteller erklärt, dass sie oder er für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 des Umsatzsteuergesetzes
- berechtigt,
 nicht berechtigt
- ist. Im Fall einer Berechtigung sind nur Nettobeträge in den Finanzierungsplan aufzunehmen.
7. Die Antragstellerin oder der Antragsteller versichert, dass die beantragten Mittel im Falle der Bewilligung wirtschaftlich und sparsam verwendet werden. Die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben einschließlich der Angaben in dem beiliegenden Finanzierungsplan werden bestätigt.
8. Die Antragstellerin oder der Antragsteller unterhält eine eigene Prüfungseinrichtung nach Nummer 7.2 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften (ANBest-K):
- ja nein
9. Die Antragstellerin oder der Antragsteller erklärt, dass mit dem Vorhaben nicht vor Antragseingang beim Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur begonnen worden ist oder begonnen wird. Mit Antragseingang gilt der vorzeitige Maßnahmebeginn gemäß Nummer 3.1 der Kulturförderrichtlinie als genehmigt. Mit der Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn wird weder dem Grunde noch der Höhe nach ein Anspruch auf Bewilligung der Zuwendung begründet. Die Antragstellerin oder der Antragsteller beginnt mit dem Projekt auf eigene Verantwortung. Es bestehen keine Regressansprüche gegen das Land Mecklenburg-Vorpommern.
10. Die Antragstellerin oder der Antragsteller erklärt, dass sie oder er die Kulturförderrichtlinie vom 05.10.2017 (AmtsBl. M-V S. 695) und die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften (ANBest-K) zur Kenntnis genommen hat und diese anerkennt.

Ort	Datum	Rechtsverbindliche Unterschrift der zur rechtsgeschäftlichen Vertretung befugten Person/-en
(in Druckbuchstaben wiederholen)		

Finanzierungsplan

Aufstellung der Projektausgaben:

Hinweis:

Soweit nicht Nummer 4.2.3 (feste Sätze) oder 6.1.4 (Zuwendung bis 30 000 EUR) der Kulturförderrichtlinie einschlägig ist, sind begründende Unterlagen zu allen Ausgabepositionen (wie zum Beispiel Vertragsentwürfe, Kostenvoranschläge, Angebote, Erläuterungen, Kalkulationen, Stellenbeschreibungen und Eingruppierungen) in Kopie dem Antrag beizufügen.

Personalausgaben

	EUR
	EUR
	EUR
	EUR

Sachausgaben (einschließlich Honorare)

	EUR
	EUR
	EUR
	EUR
	EUR
	EUR
	EUR
	EUR
	EUR
	EUR

Investitionen

	EUR
	EUR
	EUR
	EUR
	EUR

Gesamtausgaben:	EUR
------------------------	------------

Aufstellung zur Finanzierung des Projektes:

Hinweis:

Soweit nicht Nummer 6.1.4 (Zuwendung bis 30 000 EUR) der Kulturförderrichtlinie einschlägig ist, sind alle Einnahmepositionen durch prüffähige Unterlagen (zum Beispiel Zuwendungsbescheide, Spendenzusagen, Verträge, Erklärungen, Kalkulationen, Aufschlüsselung der unbaren Leistungen) zu belegen. Diese sind in Kopie dem Antrag beizufügen.

Eigenanteil

Einnahmen/Erlöse aus der Maßnahme	EUR
Sonstige Eigenmittel des Trägers (einschließlich unbarer Leistungen)	EUR

Öffentliche Zuwendungen

Für die Maßnahme wurden bereits folgende weitere Zuwendungen beantragt oder bewilligt. Bereits bewilligte oder in Aussicht gestellte Beträge sind mit einem * zu kennzeichnen.

Zuwendung der Gemeinde	EUR
Zuwendung des Landkreises	EUR
Zuwendung des Landes (hier beantragt)	EUR
Sonstige öffentliche Zuwendungen	EUR
	EUR
	EUR

Beiträge oder andere Finanzierungsanteile Dritter (zum Beispiel Stiftung, Sponsoring, Spenden)

Für die Maßnahme wurden folgende weitere Beiträge oder andere Finanzierungsanteile Dritter beantragt oder bewilligt. Bereits bewilligte oder in Aussicht gestellte Beträge sind mit einem * zu kennzeichnen.

	EUR
	EUR
	EUR
	EUR
	EUR

Finanzierung zusammen	EUR
------------------------------	------------

Soweit nicht Nummer 6.1.4 (Zuwendung bis 30 000 EUR) der Kulturförderrichtlinie einschlägig ist, Bestätigung des Finanzierungsplanes durch die finanziell beteiligte(n) Gebietskörperschaften:

(Unterschrift – in Druckbuchstaben wiederholen - Dienstsiegel)